

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

zum Thema:

Bedarf an Tagesmütter und -väter für Berlins Bezirke

und **Antwort** vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11909
vom 19. Mai 2022
über Bedarf an Tagesmütter und -väter für Berlins Bezirke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Wie schätzt der Senat den aktuellen und künftigen Bedarf an Kindertagespflegestellen, also die Nachfrageentwicklung, für unter Dreijährige im Land Berlin bis 2026 ein? (Bitte nach Bezirken aufgliedern.)
- 2.) An welchen Zielzahlen zur Kindertagespflege richtet der Senat seine weiteren Anstrengungen zur Bedarfspannung und Angebotsanpassung für unter Drei- und unter Sechsjährige aus?
- 3.) Nach welchen Aspekten, Parametern und auf welcher Datenbasis wurden diese Zielzahlen erhoben?

Zu 1., 2. und 3.: Die gesamtstädtische Bedarfsplanung für Angebote der Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflege) in Berlin erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in enger Zusammenarbeit mit den zwölf Berliner Bezirken. Die daraus resultierende Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) bildet den prognostizierten Platzbedarf auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene bis zum Kitajahr 2025/2026 ab (siehe auch Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026 - Drucksachen Nr. 18/2400 (B.66) - Schlussbericht).

Auf Basis des ermittelten Platzbedarfs für die Altersgruppe der 0 bis unter 7-jährigen Kinder wird der erforderliche Ausbaubedarf inklusive einer Maßnahmenplanung abgeleitet.

Hierbei wird die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Der Senat ist bestrebt, das Angebot der Berliner Kindertagespflege auf dem bestehenden Niveau zu halten bzw. durch Maßnahmen auszubauen. Eine Aufgliederung nach Bezirken ist beigefügt.¹

4.) Welche Gründe hat der Senat als Haupthindernis für ein breiteres Angebot an Kindertagespflegestellen identifiziert?

Zu 4.: Ziel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist es, das familiennahe Betreuungsangebot der Kindertagespflege auszubauen und die Qualität des Systems zu erhalten und zu stärken. Die Zahlen der in der Kindertagespflege Tätigen sind aufgrund der Altersstruktur rückläufig. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch verschärft, da mit Blick auf das Risiko einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für sich selbst sowie Familienmitglieder mehrere Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit beendet haben. Ein Ersatz durch die Einrichtung neuer Kindertagespflegestellen wird versucht zu schaffen, gestaltet sich aber aus den nachfolgenden Gründen schwierig:

- insgesamt war ein pandemiebedingter allgemeiner Rückgang von Bewerberinnen und Bewerbern zu verzeichnen;
- die Eignungsüberprüfungen von Interessierten konnten durch die Jugendämter aufgrund von beschränktem Publikumsverkehr teilweise nicht umgesetzt werden;
- die Qualifizierungskurse konnten in den letzten zwei Jahren aufgrund von Hygieneauflagen nicht mit voller Kursbelegung stattfinden.

Ein großes Hindernis stellt auch der veränderte Wohnungsmarkt dar. Für zukünftige Kindertagespflegepersonen ist das Angebot von geeigneten Räumlichkeiten sehr begrenzt. Hinzu kommt, dass die Forderungen der Mietzahlungen steigen, so dass vom Platzangebot geeignete Räumlichkeiten schwer angemietet werden können.

5.) Welche konkreten Aktivitäten hat der Senat entwickelt, geplant und umgesetzt, um Fachkräfte für den ermittelten und erwarteten Bedarf an Tagesmüttern und -vätern zu gewinnen?

6.) Welche Maßnahmen hält der Senat für geboten bzw. sinnvoll, um das Angebot der Kindertagespflege auch für Kinder zwischen drei und sechs Jahren auszuweiten?

Zu 5. und 6.: Der Senat hat zur Attraktivitätssteigerung der Betreuungsform der Kindertagespflege, u. a. im Kontext des KiQuTG, diverse Maßnahmen ergriffen.

Hierzu zählen:

1. Verbesserung der Vergütung der Kindertagespflegepersonen
(Gesamtsumme: 47,00 Mio. €)

Die Verbesserung der Vergütungsstruktur konnte durch die neue Ausführungsvorschrift für Kindertagespflege (AV-KTPF) zum 01.01.2020 in zwei Schritten ab 01.01.2020 und ab 01.11.2020 umgesetzt werden. Durch die Verbesserung der Vergütung in der Kindertagespflege (inklusive der höheren Vergütung für die ergänzende Kindertagespflege und die Anpassung der Nachtstundenbezahlung an das Tagstundenniveau) wird die Arbeitssituation der Kindertagespflegepersonen verbessert und der Beruf finanziell attraktiver, so dass mehr Interessierte sich für eine langfristige Tätigkeit in der Kindertagespflege entscheiden können.

2. Einführung der Vergütung der mittelbar pädagogischen Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege (Gesamtsumme: 14,17 Mio. €)

Mit Inkrafttreten der neuen Ausführungsvorschrift für Kindertagespflege (AV-KTPF) zum 01.01.2020 erfolgte die Einführung der Finanzierung der mpA als ein weiterer Baustein für die Professionalisierung der Kindertagespflege.

3. Verbesserung der Vernetzung (Gesamtsumme: 478.300 €)

Mit Inkrafttreten der neuen Ausführungsvorschrift für Kindertagespflege (AV-KTPF) zum 01.01.2020 erfolgte die Einführung der Anerkennung der regelmäßigen Teilnahme an einer Kiezgruppe als einen zusätzlichen Fortbildungstag. Dadurch wird die Vernetzung in der Kindertagespflege (finanziell) unterstützt, welche beispielsweise für Vertretungssituationen und kollegiale Beratung wichtig ist.

4. Qualitative Weiterentwicklung und Unterstützung der Kindertagespflege (Gesamtsumme: 3,045 Mio. €)

Für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 wurde eine Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung in der Kindertagespflege (KoQU) eingerichtet. Die finanziellen Mittel beinhalten die Finanzierung von 12 Qualitätsunterstützerinnen und Qualitätsunterstützern verteilt auf die 12 Berliner Jugendämter sowie Overhead-Kosten. Die Finanzierung wird vollständig über Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz getragen. Ergebnis der bisherigen Arbeit der KoQU ist der Abschluss

von Kooperationsverträgen mit 10 Berliner Jugendämtern. In den 10 Jugendämtern konnten Qualitätsunterstützungskräfte eingearbeitet werden, die als Teammitglieder die Fachberatungen der Jugendämter in allen nicht hoheitlichen Aufgaben unterstützen.

5. Fachkräftegewinnung und -bindung als Handlungsfeld des Bundesprogramm Pro-Kindertagespflege

Das Bundesprogramm ProKindertagespflege (01.01.2018 - 31.12.2021) konnte für eine einjährige Übergangsphase für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022 verlängert werden. Die Gesamtsumme der dafür dem Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für 2022 beläuft sich auf 150.000 €. Verwendet werden diese Mittel zur Finanzierung der Personalkosten der Koordinierungsstelle und um die fachliche Bearbeitung von vier Handlungsfeldern umzusetzen:

1. Fachkräftegewinnung und -bindung
2. Fachberatung
3. Inklusion Kindertagespflege
4. Zusammenwirken mit Familien

6. Qualifizierung von zukünftigen Kindertagespflegepersonen

Um den Ausbau der Kindertagespflege und den Erhalt von Kindertagespflegestellen und -plätzen zu sichern, ist eine Gesamtsumme von 249.000 € zur Finanzierung von Qualifizierungskursen von zukünftigen und bestehenden Kindertagespflegepersonen im Haushaltsplan berücksichtigt worden. Die jährlichen Qualifizierungskurse umfassen die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) nach Qualitätshandbuch (QHB), die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung 140 UE nach QHB, die Anschlussqualifizierung 160+ nach QHB für Absolventen und Absolventinnen der 160 UE DJI-Qualifizierung (Deutsches Jugendinstitut) sowie die Schulung für Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen für tätige Kindertagespflegepersonen, die zukünftige Kindertagespflegepersonen als Praktikanten oder Praktikantinnen aufnehmen möchten.

Die Qualifizierungen wurden bis 2020 durch das Bundesprogramm ProKindertagespflege finanziert und werden seit 2021 im Zuge der Verstetigung

vollumfänglich durch das Land Berlin getragen. Für die Kursteilnehmenden soll die Qualifizierung weiterhin kostenfrei sein. Eine finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden könnte mögliche Bewerber/innen ausschließen.

7. Flexibilisierung Kindertagesbetreuung

Für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung ist eine Gesamtsumme von 578.000 € jährlich vorgesehen. Aus den Mitteln wird u. a. die Servicestelle Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS) für 2022 und 2023 in Höhe von jährlich 375.000 € finanziert, welche durch die Nutzung einer Verpflichtungsermächtigung bereits vertraglich verpflichtet wurde. Zur Gewährleistung einer flexiblen Kindertagesbetreuung betreibt die Servicestelle die Akquise von Bewerberinnen und Bewerbern für den Einsatz in der Kindertagespflege.

Davon partizipiert die ergänzende Kindertagespflege, mit der die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kitas und ergänzender Betreuung an Schulen gesichert wird. Die Optimierung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen soll Ausbauhemmnisse in der flexiblen Kinderbetreuung abbauen. Die Servicestelle MoKiS hat dafür die erforderlichen Strukturen sowie Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern geschlossen. Sie übernimmt die zentrale Vermittlerrolle, betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit und berät, vermittelt und vernetzt die beteiligten Akteure.

8. Imagekampagne

Damit der Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege erreicht werden kann, hat die aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanzierte Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU) eine Imagekampagne erarbeitet, die aktuell umgesetzt wird. Durch eine großflächige Werbung und Akquise für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege werden pädagogische Fachkräfte auf dieses mögliche Tätigkeitsfeld aufmerksam gemacht.

Die Betreuungsform der Kindertagespflege ist grundsätzlich eine Kindertagesbetreuung, die Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen kann. Wollen sich Eltern für das Betreuungsformat der Kindertagespflege bis zum Schuleintritt entscheiden, da sie sich für die Förderung ihres Kindes eine langfristige Bindung zu den Betreuungspersonen und eine begrenzte Gruppenstruktur wünschen, sollte ihnen zur Erfüllung ihres Wunsch- und Wahlrechtes die Möglichkeit gegeben werden.

Wichtig ist somit der Ausbau von Kindertagespflegestellen - auch im Verbund - und die dafür notwendige Gewinnung von pädagogischen Fachkräften.

Tabelle¹:

Angebotssituation* in Berliner Kindertagespflege differenziert nach Bezirken zum 31.12.2021 (Einrichtungsprinzip)

Bezirke	2021
Mitte	545
Friedrichshain-Kreuzberg	359
Pankow	280
Charlottenburg-Wilmersdorf	642
Spandau	564
Steglitz-Zehlendorf	468
Tempelhof-Schöneberg	895
Neukölln	357
Treptow-Köpenick	192
Marzahn-Hellersdorf	301
Lichtenberg	217
Reinickendorf	285
Berlin	5.105

Quelle: ISBJ/Kita Festschreibungen zum 31.12.2021

* Aufgrund einer abweichenden Zählweise in der Kindertagespflege ist die Anzahl der belegten Plätze hier identisch zu den angebotenen Plätzen.

Berlin, den 3. Juni 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie